



 Krankmeldung

a. Krankmeldungen

Künftig können Sie Ihr Kind über den Schulmanager krankmelden. **In Absprache mit dem Elternbeirat werden wir künftig auf das Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung weitgehend verzichten.** Die Meldung über Ihren passwortgeschützten Zugang ersetzt Ihre Unterschrift auf der bisher notwendigen schriftlichen Mitteilung; diese erübrigt sich damit. Jedoch behalten wir uns vor, stichprobenartig eine schriftliche Entschuldigung einzufordern. Volljährige Schüler:innen können sich selbst krankmelden, bei Minderjährigen geht das nur über den Eltern-Account.

Noch einmal die dringende Bitte: Stellen Sie absolut sicher, dass Ihr Eltern-Zugang niemals in die Hände Ihrer Kinder gerät!

Bitte melden Sie Ihr Kind bis 7:30 Uhr krank. Wenn die Online-Krankmeldung aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, rufen Sie bitte unbedingt rechtzeitig an der Schule an (0941 298 49 330). Im Fall einer telefonischen Krankmeldung ist eine schriftliche Mitteilung (Krankheitsanzeige) verpflichtend innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Das Formular finden Sie auf der Homepage.

 Beurlaubung

b. Beurlaubungen

Gibt es einen vorhersehbaren Grund, weswegen Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann (z.B. Firmung; Arzttermin, der nicht in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden kann; Führerscheinprüfung), muss rechtzeitig (d.h. mindestens zwei Schultage zuvor) eine Unterrichtsbefreiung (= Beurlaubung) bei der Schulleitung beantragt werden. Am einfachsten machen Sie das papierlos mit dem Schulmanager Online. Nur wenn Sie die Papierform bevorzugen oder wenn es nur das Fach Sport betrifft (hier muss auch die Sportlehrkraft zustimmen), verwenden Sie das Formular „Beurlaubung“ (für ganztägige Beurlaubungen) bzw. „Abmeldung vom Unterricht“ (für stundenweise Beurlaubungen) auf der Homepage. Bitte geben Sie bei Beurlaubungen immer einen Grund an, da nur so der Antrag geprüft werden kann.

Anträge auf Unterrichtsbefreiung bzw. Beurlaubung können nur im Rahmen der entsprechenden Vorgaben bewilligt werden. Unterrichtsbefreiungen wegen Urlaubsreisen sind durch das Kultusministerium ausdrücklich untersagt. Hier hat die Schule keinen Entscheidungsspielraum. Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Reisen die Ferienzeiten, da wir auf bereits erfolgte Buchungen keine Rücksicht nehmen werden.

Eine **schriftliche Entschuldigung** ist also **nur noch in folgenden Fällen** notwendig:

- Sie melden Ihr Kind telefonisch krank.
- Das Kind soll nur für Sport befreit werden.
- Die Schule verlangt ein ärztliches Attest (z.B. an Klausurterminen in der Oberstufe).